

I
über II

Haushaltswirtschaftliche Sperre 2018

Laut Anordnung des Ministeriums für Inneres und Europa zur Haushaltssatzung 2017 /2018 muss die Landeshauptstadt Schwerin für 2018 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 4,43 Mio. Euro nachweisen. Dazu darf die Landeshauptstadt bisher nicht geplante Mehreinzahlungen verwenden und ist verpflichtet im Übrigen eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu erlassen, wenn die Stadtvertretung nicht auf eine Nachtragshaushaltssatzung besteht. Das Verfahren zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung orientiert sich am Verfahren zur Haushaltsplanung. Insbesondere ist die Nachtragssatzung genehmigungspflichtig. Das rechtsaufsichtliche Verfahren wäre durchzuführen und beansprucht regelmäßig mehrere Monate. Dies hätte zur Folge, dass erneut eine Zeit der vorläufigen Haushaltsführung anstünde.

Folgende haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 Kommunalverfassung M-V (KV M - V) wird verfügt:

- 1. Für das Haushaltsjahr 2018 werden mit sofortiger Wirkung folgende Auszahlungsansätze gesperrt:**

Fraktionszuwendungen (Auflösung einer Fraktion)	45.800 €
Gesamt Sperre Auszahlungsansätze:	45.800 €

- 2. Zur Erreichung der Anordnung zur Haushaltssatzung werden folgende erwartete Mehreinzahlungen eingesetzt und stehen zumindest bis zur Erreichung des angeordneten Haushaltsziels nicht für Mehrauszahlungen zur Verfügung:**

Anpassung der Bundesbeteiligung an der Kosten der Unterkunft gemäß Haushaltserlass vom 07.08.2017 / zugegangen am 16.08.2017 Seite 9 / 5. Absatz am Ende	1.500.000 €
Mehreinzahlungen aus der Novellierung des FAG ¹	900.000 €
Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 450 v. H.	1.784.000 €
Gewerbesteuerentwicklung	500.000 €
Umlage Wasser- und Bodenverbände ²	150.000 €
Gesamt erwartete Mehreinzahlungen:	4.834.000 €

¹ Der Betrag ergibt sich aus der Saldierung der Einzeleffekte und ist über die bereits geplanten Mehreinzahlungen für 2018 in Höhe von 4 Mio. € hinaus zu erwarten. Das entspricht auch dem Ergebnis des Anhörungsgesprächs zum Haushalt 2017/2018 mit dem Ministerium für Inneres und Europa.

² Bisher sind hier ca. 73.000 € p. a. bei seitens der LH Schwerin zu zahlender Umlage in Höhe von 230.000 € realisiert worden.

3. Zusammenfassung

Sperre Auszahlungsermächtigungen	45.800 €
Erwartete und nicht geplante Mehreinzahlungen	4.834.000 €
Haushaltsverbesserung insgesamt:	4.879.800 €

4. Freigabe gesperrter Beträge

Ein Verfahren zur Freigabe wird verzichtet.

Dr. Rico Badenschier

Entwurf